

Übersicht Fortbildungspunkte Architekten- und Ingenieurkammern

26.03.2019 Nürnberg	Architektenkammer Baden-Württemberg	Die AK BW erkennt die Veranstaltung mit 2 Unterrichtsstunden für Mitglieder, Architekten/Stadtplaner im Praktikum, Fachrichtung Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung an.
	Ingenieurkammer Baden-Württemberg	Gemäß Fortbildungsordnung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist die Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten anerkannt.
	Architektenkammer Bayern	keine Fortbildungspflicht
	Ingenieurkammer Bayern	Die Ingenieurkammer Bayern erkennt die Veranstaltung mit 4 Fortbildungspunkten für Ingenieure an.
27.03.2019 Sonneborn	Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen	Die AKH erkennt die Veranstaltung mit 2 Unterrichtsstunden für Mitglieder, Architekten/Stadtplaner im Praktikum, Fachrichtung Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung an.
	Ingenieurkammer Hessen	Die Ingenieurkammer Hessen bewertet die Fortbildung mit je 4 Unterrichtseinheiten für Beratende Ingenieure, Freiwillige Mitglieder, und für Selbständige und eine Bauvorlagenberechtigung.
	Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erkennt die Fortbildung mit 2 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für Architektur und Landschaftsarchitektur an.
	Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen	Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen erkennt die Veranstaltung für Beratende Ingenieure und Ingenieure mit 4 Fortbildungspunkten an.
	Architektenkammer Thüringen	Die Architektenkammer Thüringen erkennt die Veranstaltung mit 4 Fortbildungsstunden an.
	Ingenieurkammer Thüringen	Die Ingenieurkammer Thüringen erkennt die WB-Veranstaltung mit 4 WB-Stunden á 45 min. an.
03.04.2019 Schwerte	Architektenkammer Niedersachsen	Es besteht noch keine Fortbildungspflicht
	Ingenieurkammer Niedersachsen	Es besteht noch keine Fortbildungspflicht
	Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erkennt die Fortbildung mit 2 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für Architektur und Landschaftsarchitektur an.
	Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen	Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen erkennt die Veranstaltung für Beratende Ingenieure und Ingenieure mit 4 Fortbildungspunkten an.

Mitgliedern von Architekten- und Ingenieurkammern, bei denen für 2019 noch keine Nachweispflicht von Fortbildungen vorgesehen ist, empfehlen wir, die Teilnahmebestätigung aufzubewahren, um diese bei einer Änderung vorweisen zu können.